

Für Studieninteressierte



Zahlen und Fakten

- In Deutschland gibt es rund 34.000 Menschen mit einer Kassenzulassung als Psychotherapeut*in. Ein Psychologie- oder Pädagogikstudium war bisher lediglich die Voraussetzung für eine Ausbildung.
- Im Herbst 2020 trat eine neue Approbationsordnung in Kraft. Nach einem Bachelor in Psychologie und einem Master mit Schwerpunkt Psychotherapie erhält man die Approbation, also die Erlaubnis zur Behandlung, und kann etwa als Psychotherapeut*in in einer Klinik arbeiten. Für die Kassenzulassung bedarf es dann noch einer berufsbegleitenden Weiterbildung.

Stand 2021

Fragen & Antworten

Wie war die Psychotherapie-Ausbildung bisher geregelt?

Wer ohne Medizinstudium eine Kassenzulassung als Psychotherapeut*in bekommen wollte, musste zunächst Psychologie oder Pädagogik studieren und konnte erst dann eine mehrjährige Therapie-Ausbildung beginnen. Erst am Ende der Ausbildung erhielt man die Approbation, also die Erlaubnis zur Behandlung als Psychotherapeut*in.

Was hat sich ab 2020 geändert?

Im September 2020 trat das neue Psychotherapeutengesetz in Kraft, das die Ausbildung zum / zur Psychotherapeut*in auf dem Weg über ein Psychologie- oder Pädagogikstudium neu regelt. Ab dem Wintersemester 2020/21 kann man – neben dem Weg über ein Medizinstudium – nun auch über neu aufgelegte Psychologie-Studiengänge zu einer Kassenzulassung als Psychotherapeut*in kommen. Das ist wichtig, denn nur mit der Kassenzulassung ist man als Psychotherapeut*in berechtigt, Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.

Wie ist das Psychotherapiestudium aufgebaut?

Die neue Approbationsordnung sieht vor, dass man zunächst einen polyvalenten Psychologie-Bachelor an einer Universität studiert und dann ein Masterstudium in „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ anschließt. Der Bachelor ist polyvalent, also mehrfach einsetzbar oder anschlussfähig, weil er zum einen die Aufnahme des genannten Masterstudiums

ermöglicht aber auch anderer Psychologie-Master, die nicht zum Berufsziel Psychotherapeut*in führen. Auf den Master folgt eine Staatsprüfung (Staatsexamen) mit dem Abschluss „Approbation“. Das heißt, wie im Medizinstudium ist man dann jetzt auch als Psychotherapeut*in schon mit dem Abschluss des Studiums approbiert und nicht mehr erst nach einer zusätzlichen Ausbildung.

Kann man sich noch zwischen altem und neuem Modell entscheiden?

Nein, alle neu beginnende Studierende können ab dem Wintersemester (WiSe) 2020/21 nur noch über die neuen Studiengänge zur Approbation, also dem Studienabschluss, gelangen. Für die schon im Studium befindlichen bzw. die schon fertigen Studierenden gelten Übergangsregelungen, das heißt, wer vor dem WiSe 2020/21 mit seinem Bachelorstudium in Psychologie oder (Sozial-)Pädagogik angefangen hat, kann noch nach den alten Regeln Psychologische*r Psychotherapeut*in oder auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in werden.

Muss es immer ein Psychologiestudium sein?

Auch über ein Medizinstudium kann man sich spezialisieren und trägt dann später die Berufsbezeichnung: Ärztliche Psychotherapeutin*in. Andere Fächer, wie etwa Pädagogik könnten theoretisch auch Studiengänge anbieten, die zur Approbation in Psychotherapie führen, aber das wird sehr schwierig, da die vorgegebenen

Studieninhalte eben im Wesentlichen psychologische Studieninhalte sind und auch eine hochschuleigene Psychotherapeutische Ambulanz für die Psychotherapie-Ausbildung vorhanden sein muss.

Was ist mit der bisherigen Ausbildung?

Diese entfällt, weil man schon direkt nach dem Studium und einer anschließenden Staatsprüfung Psychotherapeut*in ist. Allerdings gibt es jetzt eine berufsbegleitende Weiterbildung nach dem Studium, die für eine eigene Kassenzulassung nötig ist.

Welche Berufsbezeichnungen gibt es nun?

Psychotherapeut*in ist auch eine geschützte Berufsbezeichnung, das heißt, nur Personen, die nach dieser Approbationsordnung ausgebildet wurden, dürfen sich auch Psychotherapeut*in nennen. Daneben existiert weiterhin der / die bisherige Bezeichnung „Ärztliche Psychotherapeut*in“ für Studierende die über ein Medizinstudium ihre Qualifikation erwerben.

Wie sieht es mit der Vergütung während der Weiterbildung aus?

Während der Weiterbildung gilt man als „Psychotherapeut*in in Weiterbildung (PiW) und arbeitet in einer stationären oder ambulanten Einrichtung. Die Behandlungsleistungen, die die PiWs erbringen, werden der Einrichtung von der Krankenkasse vergütet. Ein fester Anteil dieser Vergütung (mindestens 40%) muss an die PiWs

Fragen & Antworten

weitergegeben werden. Hat man die Weiterbildung abgeschlossen, kann man sich ins Arztregister eintragen lassen und einen Antrag auf eine Kassenzulassung stellen.

Ab wann kann ich mich spezialisieren, z.B. auf Psychotherapie für Kinder und Jugendliche?

Nach dem Studium folgt – statt wie vorher der zusätzlichen Ausbildung - eine mehrjährige Weiterbildung im Rahmen einer voll finanzierten Berufstätigkeit mit Schwerpunktbildung entweder für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Psychotherapie für Erwachsene oder voraussichtlich Klinischer Neuropsychologie. Dies ist eine Spezialisierung für die Behandlung von Personen mit hirnrnorganischen Verletzungen oder Erkrankungen.

An welchen Hochschulen kann ich studieren?

Das Psychotherapie-Studium kann nur von Universitäten angeboten werden, nicht jedoch von Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Macht es einen Unterschied, ob man an einer privaten oder staatlichen Hochschule studiert?

Alle Hochschulen müssen ihre neuen Studiengänge vom jeweiligen Landes-Gesundheitsministerium berufsrechtlich anerkennen lassen. Insofern ist die Qualität überall gewährleistet. Unterschiede gibt es bei den Kosten des Studiums. Während an einer privaten Hochschule Studiengebühren anfallen, ist das Studium an einer staatlichen Universität gebührenfrei.

Bieten die Universitäten die neuen Studiengänge jetzt schon an?

Im Großen und Ganzen ja. Eigentlich sollten ab dem WiSe 2020/21 die polyvalenten Bachelor und auch schon die neuen Masterstudiengänge flächendeckend angeboten werden. Laut der Deutschen Gesellschaft für Psychologie bieten aber die meisten staatlichen Universitäten schon seit 2020 die neuen Bachelor-Studiengänge an. In ganz Baden-Württemberg geschieht die Umstellung auf die polyvalenten Bachelor zum Wintersemester 2021/22. Für diejenigen, die im WiSe 2020/21 mit dem Psychologie-Bachelor angefangen haben, soll eine Möglichkeit des Umstiegs in den zur Approbation führenden Bachelor gefunden werden - möglicherweise nur für einen Teil der Studierenden. Die Psychotherapie-Master nach dem neuen Psychotherapeutengesetz sind bei den allermeisten Hochschulen noch in Planung bzw. in Vorbereitung.

Welche alternativen Masterabschlüsse gibt es noch im Psychologiestudium?

Wer sich für psychologische Inhalte interessiert, aber keine Tätigkeit als Psychotherapeut*in anstrebt, hat verschiedene Alternativen. Zum einen werden die Psychologie-Bachelor-Studiengänge an Universitäten in Zukunft polyvalent ausgerichtet sein, das heißt, man kann neben dem Psychotherapie-Master auch einen allgemeinen Masterstudiengang in Psychologie anschließen oder auch einen anderen spezialisierten Master, wie etwa in Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie.

Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz?

Die Bewerbung erfolgt direkt bei der Hochschule, wo man auch die entsprechenden Fristen erfährt. Einige Hochschulen vergeben ihre Studienplätze auch über das sogenannte Dialogorientierte Serviceverfahren, eine zentrale Auswahlstelle auf hochschulstart.de. Studiengänge der Psychologie sind an staatlichen Hochschulen allerdings in der Regel zulassungsbeschränkt. Das bedeutet, dass die Hochschule aus den Bewerbungen auswählt. In der Regel entscheidet die Abiturnote über die Vergabe der Studienplätze. In Baden-Württemberg soll es künftig auch einen Psychologie-Auswahltest, vergleichbar mit dem Medizinerntest, geben.

Kann ich erst ein zulassungsfreies Psychologiestudium im Ausland beginnen und dann zum Psychotherapie-Master an eine deutsche Hochschule wechseln?

Theoretisch ist das möglich, allerdings müsste dann der ausländische Bachelorstudiengang in Psychologie so passgenau zum Psychotherapie-Masterstudiengang sein, wie jetzt die reformierten Psychologiestudiengänge in Deutschland. Im schlechtesten Fall, wird der Bachelor nicht anerkannt, und Teilleistungen bzw. der ganze Studiengang muss nachgeholt werden.

Links



Deutsche Gesellschaft für Psychologie

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie ist eine Vereinigung der Psycholog*innen in Forschung und Lehre. Auf ihrer Website findet sich viel Informationsmaterial mit nützlichen Links für alle, die sich für ein Psychologie-Studium interessieren. Auch die Änderungen durch das Psychotherapeutengesetzes werden in einem FAQ beantwortet.

Bundesgesundheitsministerium

Auf der Website des zuständigen Bundesgesundheitsministeriums wird in Text, Bild und Video erklärt, warum die Psychotherapeut*innenausbildung 2020 reformiert wurde und welche Änderungen in Kraft getreten sind. Außerdem findet man Interviews zum Thema sowie das entsprechende Gesetz im Bundesgesetzblatt.

Informationsangebote der Hochschulen

Die wichtigste Informationsquelle für die weitere Recherche sind die Hochschulen selbst. Die zentrale Studienberatung bzw. Studienfachberatung für die Psychologiestudiengänge kann einen über die jeweiligen Bewerbungsverfahren, Fristen und Voraussetzungen informieren und die wichtigsten Fragen individuell klären.



www.hochschulkompass.de

Der Hochschulkompass ist ein kostenloses Portal der Hochschulrektorenkonferenz, auf dem fast alle Hochschulen in Deutschland tagesaktuell ihre Studiengänge eintragen. Eine gezielte Suche nach Psychologiestudiengängen ist möglich und es gibt weiterführende Links direkt zu den einzelnen Studiengängen.

Online-Self-Assessment Psychologie





Im Online-Self-Assessment für den Studiengang Psychologie können Interessenten herausfinden, ob ein Studium das richtige für sie ist. Neben Infos zum Studium kann man online einen Erwartungs-/Interessen- und Fähigkeitstest machen. Die Tests werden angeboten von fünf Universitäten in Baden-Württemberg.

Psychologie im CHE Hochschulranking






Das CHE Hochschulranking ist Deutschlands größtes Hochschulranking mit Informationen zu Studiengängen an mehr als 300 Hochschulen. Das Fächerporträt Psychologie bietet viele Insider-Informationen und nützliche Links.

Tipps

Informieren

-  Online-Self-Assessments für Psychologie der Hochschulen zur Selbsteinschätzung nutzen
-  Überblick über in Frage kommende Hochschulen und dortige Lebenshaltungskosten bzw. Studiengebühren bei privaten Hochschulen verschaffen
> CHE Hochschulranking, HRK-Hochschulkompass, Websites der Hochschulen
-  Auswahlverfahren der Wunsch-Hochschulen und Fristen checken, Angebote der Studienberatung bzw. Studienfachberatung der Hochschulen nutzen
-  Alternativen bzw. Plan B abwägen (Auslandsstudium, alternative zulassungsfreie Studiengänge)

Checken

-  Wie stehen meine Chancen mit meiner Abiturnote auf einen Studienplatz? Welche Alternativen und zulassungsfreien Studienangebote gibt es?
-  Welches ist meine Wunsch-Universität? Gibt es Alternativen?
-  Ist der gewünschte Studiengang auch polyvalent, also ermöglicht er mir im Anschluss auch einen Psychotherapie-Master?
-  Wird der Psychotherapie-Master an meiner Wunschhochschule angeboten bzw. ist geplant oder muss ich dann eventuell noch einmal die Hochschule wechseln?
-  Kommt finanziell auch ein Studium an einer privaten Hochschule oder im Ausland in Betracht?

Bisher erschienen



▶ Studienkredite



▶ Medizinstudium
ohne Abitur



▶ Teilzeitstudium



▶ Duales Studium



▶ Uni oder FH?



▶ Auswahlverfahren
Medizinstudium



▶ Studium ohne Abitur

Herausgeber

Dr. Jörg Dräger, Prof. Dr. Frank Ziegele

**CHE Centrum für
 Hochschulentwicklung gGmbH**

Verler Straße 6

33332 Gütersloh

Telefon +49 5241 9761 0

Telefax +49 5241 9761 40

E-Mail info@che.de

Redaktion

Cort-Denis Hachmeister

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Informationen keine Rechts- oder Studienberatung darstellen und sie diese auch nicht ersetzen. Die hier aufgeführten Informationen werden nach Möglichkeit vollständig und aktuell gehalten – es wird allerdings keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernommen.